

99107023011003, 99107023011003

Wohngeld als Lastenzuschuss - Änderungen mitteilen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125038963/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003, 99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld als Lastenzuschuss - Änderungen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohngelderhöhung, Verringerung Gesamteinkommen, Erhöhung Belastung, Eigentum Wohnraum, Unterstützung für Wohnkosten, Zuschuss zu Lasten, Erhöhung Anzahl Haushaltsmitglieder, Wohngeldänderung, Wohngeldberechtigte Person, Unterstützung für Eigentum, Lastenzuschuss Erhöhung, Mietwohnung, Verringerung Anzahl Haushaltsmitglieder, Lastenzuschuss, Mietzuschuss Erhöhung, Unterstützung für Miete, Mietzuschuss, Mietzuschuss Änderung, Wohngeldberechtigung Änderung, Verringerung Belastung, Mieterhöhung, Wohngeld, Zuschuss zur Miete, Verringerung Miete,

Modul	Sachverhalt
	Lastenzuschuss Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Höhe Ihres Wohngelds verändern. Hier erfahren Sie, wann dies der Fall ist.
Volltext	<p>Sie haben gegenüber der Behörde eine Mitteilungspflicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich die Miete/ Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 15 Prozent verringert, • wenn das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt, • wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert, • wenn der gesamte Haushalt umzieht, • wenn ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen, • beim Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes (Meldung durch die Erben oder Betreuer). <p>Die Änderungen können zu einer Verringerung oder gegebenenfalls zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid) • Kontoauszüge, aus denen die Höhe der momentanen Miete erkennbar ist • Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie Eigentümer sind • Nachweis über den Bezug von Transferleistungen, falls Sie diese erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
Voraussetzungen	<p>In folgenden Fällen verringert sich das bewilligte Wohngeld oder fällt weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 %, • Verringerung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung um mehr als 15 %, • Verringerung der Zahl der Haushaltsmitglieder. <p>Der Wohngeldanspruch fällt ebenfalls weg bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzug des gesamten Haushalts, • Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes, • Bezug von Transferleistungen (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), • zweckwidriger Verwendung von Wohngeld.
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	<p>Teilen Sie Änderungen, die zu einer Verringerung und zu einem Wegfall des Wohngeldes führen können, Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde unverzüglich mit. Die Wohngeldbehörde prüft anschließend, ob und wie sich die Änderungen auf Ihren Wohngeldanspruch auswirken, und informiert Sie über das Ergebnis. Überzahltes Wohngeld wird zurückgefordert.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Änderungen sind der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme/n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/theme</p>

Modul	Sachverhalt
	n/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html
Hinweise	Ist aufgrund der Änderung eine Überzahlung eingetreten, wird das Wohngeld entsprechend zurückgefordert.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert, kann es zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Ein Umzug sowie der Bezug von bestimmten Sozialleistungen, in denen Unterkunftskosten berücksichtigt sind, führen zum Wegfall des bewilligten Wohngeldes. Sie sind deshalb verpflichtet, alle entsprechenden Änderungen der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.
Ansprechpunkt	Zuständige Wohngeldbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung, die Ihren Wohngeldbescheid erlassen hat.
Zuständige Stelle	Zuständige Wohngeldbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung, die Ihren Wohngeldbescheid erlassen hat.
Formulare	Formulare vorhanden: nein Schriftform erforderlich: nein Formlose Antragsstellung möglich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Housing allowance as an encumbrance allowance - communicate changes, Wohngeld als Lastenzuschuss - Änderungen mitteilen